

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die versch.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers! — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. m. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 17.

Halle, Mittwoch den 21. Januar
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Januar. Se. Excellenz der Wirk-
liche Geheim Rath, vormalige außerordentliche Gesandte
und bevollmächtigte Minister am königlich belgischen Hofe,
Freiherr von Arnim, ist von Brüssel hier angekommen.
— Se. Durchlaucht der Fürst August Sulkowsky ist
nach Keisen von hier abgereist.

Auf wiederholte Vermittelung der Akademie hat sich
Prof. Grimm entschlossen, bei der Commission für die
Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen als Mit-
glied einstweilen wieder zu bleiben, indessen will dieser ge-
lehrte Sprachforscher sich so viel als möglich fern von der
Theilnahme an dieser literarischen Arbeit halten.

Die Fortsetzung und Ergänzung der im vorigen Jahre
in Karlsruhe abgehaltenen Zollvereins-Conferenz dürfte
hier erst in der Mitte des May beginnen.

Wie man erfährt, haben die bisherigen Konsistorial-
räthe Pischon und Schweder nicht mehr Sitz und Stimme
im Konsistorium. Sie haben die bekannte Erklärung vom
15. August unterschrieben, und ob ihnen in Folge dieses
Schritts der Beisitz entzogen worden ist oder ob etwas An-
deres dabei mitgewirkt hat, oder ob sie diese Stelle frei-
willig niedergelegt, können wir nicht mit Bestimmtheit
sagen. (D. A. Z.)

Im Amtsblatte der königl. Regierung zu Magdeburg
vom 10. Jan. meldet das königl. Konsistorium der Pro-
vinz Sachsen unter der Rubrik Personalchronik Folgendes:
„Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Sachsen-
burg, Ephorie Heldungen, ist der evangelische Pfarrer
Christian Wilhelm Adolph Kedenbacher, im Königreich
Baiern, höherer Veranlassung zufolge vocirt und landes-
herrlich bestätigt worden.“

Dresden, d. 16. Jan. In der heutigen Sitzung der II. Kam-
mer kamen bei der Berathung über die Deutsch-Katho-
liken diejenigen Punkte des Deputationsberichts zur Verhand-

lung, welche sich auf die Frage beziehen, ob den Geistlichen
der Deutsch-Katholiken die Vollziehung der Taufe, die Theil-
nahme an den Begräbnissen, die Austheilung des heiligen
Abendmahls und die Trauung ihrer Glaubensgenossen gestat-
tet sein solle. Hinsichtlich des ersten Punktes hat die I. Kam-
mer dazu, daß den deutsch-katholischen Geistlichen die Voll-
ziehung von Taufsen zu gestatten sei, ihren Beitritt erklärt,
jedoch hinsichtlich der Ausübung derselben mehr Modificationen
von der Regierungsvorlage *) beantragt, und zwar unter An-
dern auch die, daß ein protestantischer Geistlicher dem Akte
der Taufe nicht beizuwohnen habe, sondern 1) diese demjeni-
gen evangelischen Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht
über die Kirchenbücher obliegt, von dem deutsch-katholischen
Geistlichen angezeigt, und 2) diese Anzeige von dem neukatho-
lischen Geistlichen selbst und außerdem von den Taufzeugen
unterschrieben, sodann aber der Taufakte selbst von dem pro-
testantischen Geistlichen oder sonstigen Kirchenbuchführer in seine
Kirchenbücher eingetragen werden solle.

Die Deputation der II. Kammer erklärt sich in ihrem
Berichte mit diesen Beschlüssen der I. Kammer in der Haupt-
sache einverstanden und wünscht nur in dem zweiten Punkte
der von der I. Kammer beantragten Modificationen eine Ab-
änderung, die dahin geht, daß die von dem Geistlichen der
Deutsch-Katholiken über eine von ihm vorgenommene Tauf-
handlung an den protestantischen Geistlichen zu erstattende An-
zeige nicht mit von den Taufzeugen, sondern von zwei andern,
bei dem Taufakte zugegen gewesenem zeugnissfähigen Männern

*) Die Regierungsvorlage in Beziehung auf diesen Punkt lautet
wörtlich: „Den Deutsch-Katholiken zur Vermeidung größerer Incon-
venienzen auch die Vollziehung von Taufsen nachzulassen, und zwar
dergestalt, daß solche zu legaler Constatirung dieser Akte und der
Berrichtung in christlicher Form nur im Weisem eines evangelischen
Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht aufzuerle-
gen — zu erfolgen haben, welchenfalls das weitere Verfahren hin-
sichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintragens in die Kirchen-
bücher durch nähere Anweisung zu ordnen sein werde.“

unterschieden werden solle. Die Deputation führt in ihrem Berichte hauptsächlich den Rechtsatz als Grund für diese ihre Ansicht an, daß Niemand in seiner eignen Angelegenheit und wenn es sich darum handelt, ob er bei seiner Handlung die vorgeschriebene Förmlichkeit beobachtet hat, Zeugniß ablegen könne; auch dürfte es, zumal da möglicherweise aus der Unersahrenheit der Taufzeugen im Schreiben Hindernisse entgegen treten könnten, vorzuziehen sein, diese Anzeige von andern zeugnissfähigen Männern durch ihre Unterschrift bekräftigen zu lassen. Mit dieser Ansicht konnten sich indessen die Staatsminister v. Wietersheim und v. Könneritz nicht einverstanden erklären; es traten gegen dieselbe auch Vicepräsident Eisenstuck, sowie die Abgg. Zische, Mehler, Sachse, Jani und Hensel II. auf, und nach einer kurzen Debatte wurde das Deputationsgutachten in diesem Punkt, obgleich die Abgg. Oberländer, Secretair Tzschucke, Geißler, Schaffrath und der Referent es vertheidigten, mit 45 Stimmen abgelehnt und hierdurch der Antrag der I. Kammer, daß die mehrgedachte Anzeige von den Taufzeugen mit zu unterschreiben sei, angenommen. Der Hauptsatz: daß den Geistlichen der Deutsch-Katholiken die Vollziehung der Taufen gestattet sein solle, sowie die übrigen von der Deputation in ihrem Berichte bezüglich der Taufhandlungen der deutsch-katholischen Geistlichen gestellten Anträge wurden jedoch sämmtlich einstimmig genehmigt.

Ebenso fanden die beiden von der Deputation in Ueber einstimmung mit den Beschlüssen der I. Kammer gemachten Vorschläge, daß den deutsch-katholischen Geistlichen die Aus spendung des heil. Abendmahls, ingleichen die Theilnahme an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen gestattet sein solle, ohne alle Discussion sofort einstimmige Annahme.

Eine sehr ausgedehnte Debatte aber entspann sich über den in dem Deputationsbericht enthaltenen Antrag: „den deutsch-katholischen Geistlichen auch die Trauung ihrer Glaubensgenossen zu überlassen.“ Die Deputation der I. Kammer hatte in ihrem Berichte seiner Zeit denselben Antrag gestellt, derselbe wurde jedoch bei der Berathung in der jenseitigen Kammer, in Beachtung der von der Staatsregierung dagegen erhobenen Bedenken, abgelehnt. Diese Bedenken kann jedoch die Deputation der II. Kammer nicht theilen, tritt vielmehr der im Deputationsbericht entwickelten, vertheidigten und weiter ausgeführten Ansicht der Deputation der I. Kammer bei und glaubt daher nicht umhin zu können, diese Frage wieder aufzunehmen und den obigen Antrag der Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Diesen Antrag bekämpfte zunächst der Staatsminister v. Wietersheim. Zwar könne es auf den ersten Anblick scheinen, als liege darin, daß die Regierung den Deutsch-Katholiken Kirchen einzuräumen genehmige und den Geistlichen derselben die Vollziehung der Taufe gestatten, die Vollziehung der Trauung aber verweigern wolle, eine Inconsequenz; allein bei näherer Erwägung werde man finden, daß dies nicht der Fall sei. Die priesterliche Trauung sei derjenige Akt, der durch die an ihn sich knüpfenden civilrechtlichen Folgen am tiefsten in die bürgerlichen Verhältnisse eingreife, und dieser Akt könne daher nur auf eine solche Art vollzogen werden, die jeden Zweifel an dessen Gültigkeit beseitige. Die Landesgesetze und das Wesen der Ehe bedingten, daß dieselbe, um gültig zu sein, durch eine priesterliche Trauung eingesegnet werde; nun seien aber die Geistlichen der Deutsch-Katholiken zur Zeit noch nicht als Priester anerkannt, und so lange also die Anerkennung der Deutsch-Katholiken nicht ausgesprochen, müßten Zweifel an der Legalität der durch ihre Geistlichen vollzogenen Trauungen entstehen, könnten diese nicht gesetzlich gültig sein. Ein Gewissens- oder Glaubenszwang für die Deutsch-

Katholiken könne nach seiner Ansicht nicht in dem Vorschlage der Regierung liegen, daß die Trauung von einem protestantischen Geistlichen zu geschehen habe; es sei nicht die Absicht der Regierung, den Deutsch-Katholiken den Trost ihrer Religion zu versagen, denn sie gestatte ihnen die Einsegnung der Ehe auch von ihren Geistlichen, nur den eigentlichen Akt der Trauung wolle sie, um alle Zweifel an deren Gültigkeit zu beseitigen, von den Geistlichen der protestantischen Kirche vollzogen wissen. Uebrigens sei diesem Punkte wohl kaum eine so große Wichtigkeit beizulegen, da der Fall nicht oft vorkommen werde, indem hier zu berücksichtigen komme, daß bei gemischten Ehen ohnehin die Trauung stets einem Geistlichen der Kirche zukomme, welcher die Braut angehöre.

Der Abg. Jani versuchte das Bedenken des Cultusministers durch Citate aus dem sächsischen Kirchenrechte zu erweitern, und glaubte, der Vorschlag der Regierungsvorlage sei besonders im Interesse der Kinder der Deutsch-Katholiken, die bei Zweifeln an der Gültigkeit der Ehe der Aeltern in Proceßangelegenheiten Schwierigkeiten finden würden, ihre eheliche Abkunft zu constatiren; er erklärte sich daher gegen den Deputationsantrag. In gleichem Sinne sprach sich der Abg. v. Thielau aus, der es mit der Würde der Gesetzgebung nicht vereinbar finden konnte, dergleichen für lange Zeit geltende gesetzliche Bestimmungen in ein Interimsticum aufzunehmen. Wo die Ehe als Civilakt betrachtet werde, sei es ein Anderes, nach sächsischem Kirchenrecht aber habe die Einsegnung und Trauung durch einen ordinirten und confirmirten Geistlichen zu geschehen, und das Ausland werde aus diesem Grunde gewiß sich weigern, eine von deutsch-katholischen Geistlichen vollzogene Ehe als gültig anzuerkennen. Er halte es für eine Pflicht des Staats, die aus dem Akte der Trauung hervorgehenden Rechte der Staatsbürger, mithin auch die der Deutsch-Katholiken, zu wahren; er halte dies, wie gesagt, für eine Pflicht des Staats, weil nicht alle Unterthanen bei diesem Akte augenblicklich die Folgen zu übersehen vermöchten. So viel siehe fest, daß eine Ehe nur dann rechtsgültig sei, wenn sie durch einen ordinirten Priester vollzogen worden; ordinirte Priester aber hätten zur Zeit die Deutsch-Katholiken noch nicht, da diese Ordination durch von andern Confessionen übergetretene Geistliche nach dem Kirchenrechte nicht als rechtsgültig zu betrachten sei; bei übergetretenen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche würden nach deren Excommunication die von denselben ausgeübten actus ministeriales ungültig, und nach dem protestantischen Kirchenrechte blieben sie dies ebenfalls, bis der Geistliche nach diesem ordinirt sei.

Staatsminister v. Könneritz machte auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen Abendmahl, Taufe und Trauung liege; das Abendmahl sei eine innere Angelegenheit, welche die Deutsch-Katholiken mit ihrem Gewissen abzumachen hätten, eine Angelegenheit, um die sich der Staat in dieser Beziehung nicht kümmern; die Taufe glaube die Regierung den Geistlichen der Deutsch-Katholiken gestatten zu können, weil hier im sächsischen Kirchenrechte nicht der Grundsatz ausgesprochen sei, daß diese von einem Priester eingesegnet werden müsse. Anders sei es mit der Trauung, da bei ihr durch die priesterliche Vollziehung wichtige civilrechtliche Folgen begründet würden, die namentlich hinsichtlich der Anerkennung der Ehe im Auslande sehr zu beachten kämen; denn keiner Regierung könne es verwehrt sein, zu verlangen, daß dergleichen Akte so vollzogen werden sollen, wie es die in ihrem Lande bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. Der Vorschlag der Regierung sei lediglich im Interesse des Deutsch-Katholicismus und könne einen Glaubenszwang nicht enthalten; daß die Deutsch-Katholiken bei ihren Ehen die Segnungen ihrer Kirche nicht

entbehren sollten, darüber sei die Regierung mit der Deputation vollständig einverstanden; diese Einsegnung könne von dem deutsch-katholischen Geistlichen ertheilt werden; nur das Zueinanderlegen der Hände, der Ausspruch: daß sie getraut seien, und die pfarramtlichen Handlungen sollten den protestantischen Geistlichen zugewiesen werden. Im Sinne der Regierung sprachen sich dann noch aus die Abgg. Sachse, aus dem Winkel, v. Bezzschwitz, v. Gablenz und Geißler.

Das Deputationsgutachten vertheidigte zuerst der Abg. Schaffrath, der besonders den moralischen Gesichtspunkt hervorhob und die Ansicht aussprach, daß die Annahme des Regierungsantrags den Deutsch-Katholiken in dieser Hinsicht nur Schaden könne; diese würden gegen den Akt der Trauung gleichgültig werden, wenn er nicht von den Geistlichen ihres Glaubens vollzogen würde, ihn für etwas Unerhebliches halten, und so die Ehe in ihrem Wesen zu einer bloßen Civilehe herabgesetzt. Hinsichtlich der den Geistlichen der Deutsch-Katholiken mangelnden Ordination weise er auf Luther und die ersten Geistlichen des Reformationszeitalters hin; wer diese ordinirt habe, vermöge er nicht zu ersehen, und doch sei ihm nicht bekannt, daß irgendwo die Gültigkeit der von ihnen vollzogenen Ehen bezweifelt worden sei. Man habe sich auf die Grundsätze internationalen Rechts berufen, bezweifelt, daß auf Grund desselben eine von deutsch-katholischen Geistlichen eingeseignete Ehe von dem Ausland als gültig anerkannt werden dürfte; in dieser Beziehung könne er die gegen den Deputationsantrag erhobenen Bedenken nicht theilen, denn ein Internationalrecht, welches andere Staaten zwingt, Das, was sie nicht anerkennen wollten, anzuerkennen, hätten wir gar nicht, es sei diese Anerkennung doch lediglich Sache des andern Staats.

Der Abg. Müller unterstützte den Antrag der Deputation von einem im Berichte nicht erwähnten Gesichtspunkt aus: von dem der Sittlichkeit. Durch die Trauung von protestantischen Geistlichen werde ein Kostenpunkt verursacht, der für manche Betheiligte bedeutend genug sein dürfte, sie von der Einsegnung der Ehe abzuhalten, und vorziehen zu lassen, im Concubinat zu leben, wie er überhaupt der Ansicht sei, daß das Concubinat auch bei den Protestanten seltener sein dürfte, wenn die Geistlichen ihrer Kirche die Trauung unentgeltlich zu verrichten hätten.

Der Staatsminister v. Könneritz erwiderte auf diese Aeußerung, daß die Regierung bei ihrem Vorschlage nur die civilrechtlichen Folgen der Ehe im Auge habe; deshalb den deutsch-katholischen Geistlichen die Trauung zu gestatten, weil sie keine Stolgebühren nehmen, sei doch zu weit gegangen. Gerade aus dem Grunde, damit im Auslande die Ehe der Deutsch-Katholiken nicht als Concubinat angesehen werde, habe die Regierung die Bestimmung vorgeschlagen, daß die Trauung durch protestantische Geistliche vollzogen werden müsse, um auf diese Art jeden Zweifel an der Legalität derselben wegfällen zu lassen.

Vizepräsident Eisenstuck sprach sich ebenfalls über das Deputationsgutachten aus; darauf müsse allerdings gesehen werden, daß die Trauung gesetzlich gültig sei, allein er glaube, die Berechtigung, dies auszusprechen, habe der Staat, und es könne mithin das Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der durch deutsch-katholische Geistliche vollzogenen Ehen im Wege der Gesetzgebung gehoben werden. Eben in diesem Sinne sprach der Abg. Todt. Man habe auf die civilrechtlichen Folgen besonderes Gewicht gelegt, im Falls die Gültigkeit einer solchen Ehe in Zweifel gezogen werde. Auf diese Ansicht könne er kein so hohes Gewicht legen; für das Inland höre mit der gesetzlichen Publication des Interimisticums jeder Zwei-

fel in dieser Beziehung auf, und für das Ausland habe man es nur mit einem *gravamen de futuro* zu thun; allerdings sei zur Zeit in andern Staaten, namentlich in Preußen, eine von den Geistlichen der Neukatholiken vollzogene Trauung ungültig, der Standpunkt dürste jedoch von da an ein ganz anderer werden, wenn die Regierung eines Staates auspreche, daß sie die auf solche Weise vollzogenen Ehen als gesetzlich gültige anerkenne; er zweifle, ob eine auswärtige Regierung dann noch Bedenken tragen werde, diese Ehen als wirklich gültig anzuerkennen.

Nachdem außer dem Referenten ferner auch die Abgg. Meßler, Hensel II., Oberländer, Heuberer, Klien, Meißel und Rittner das Deputationsgutachten unterstützten und vertheidigt hatten, schritt der Präsident zur Abstimmung und stellte die Frage: „Will die Kammer dem Antrage ihrer Deputation, daß den deutsch-katholischen Geistlichen die Trauung ihrer Glaubensgenossen unter den in dem Berichte der jenseitigen Deputation angegebenen und vorgemerkten Modificationen gestattet sein soll, beitreten?“ welche Frage sodann gegen 23 Stimmen bejaht wurde. Die übrigen von der Deputation in Beziehung auf die Trauungen in ihrem Berichte gemachten Vorschläge, unter denen auch der: daß es den Deutsch-Katholiken frei stehen solle, die Trauung von einem Geistlichen ihrer Confession oder von einem evangelischen Geistlichen oder von den Geistlichen beider Confessionen zusammen vollziehen zu lassen, erhielten hierauf einstimmige Genehmigung.

Die nächste Sitzung der II. Kammer ist auf den 19. Jan. anberaumt, und für die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Berathung bestimmt. (D. A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, d. 13. Januar. Aus Irland bringen die Blätter wieder beunruhigende Nachrichten über den Zustand des Landes, dessen Bevölkerung im Süden, aufgeregt und erbittert durch Mangel und Elend aller Art, zu Gewaltthaten sich verleiten läßt, während im Norden und in der Hauptstadt die religiösen Parteilungen durch das Treiben der Drangisten von neuem erweckt werden.

Im Arsenal von Woolwich wird die Anfertigung aller Arten von Kriegsmaterial für die Armee und Flotte äußerst thätig betrieben. Es ist beschlossen worden, daß alle auf dem Kriegsfuße stehenden Schiffe, vom größten bis zum kleinsten, vollständig ausgerüstet werden sollen, damit sie, falls ihre Dienste für Kriegszwecke nöthig werden, sofort in See gehen können.

Vermischtes.

— Der Herausgeber des Allg. Anzeigers in Gotthell mit, daß die von seinem Vater im Jahre 1817 begründete Luther-Stiftung für die aus Wöhra im Herzogthume Meiningen stammenden Seitenverwandten Doctor Luthers jetzt 1771 Thaler an Vermögen habe. Bis jetzt sind 13 arme Luther zu ihrem Fortkommen beim Studium oder zu Erlernung eines Handwerks unterstützt worden, und so weit die Nachrichten lauten, sind sie meist tüchtig und brav, und halten den Luthernamen durch Gottesfurcht und Redlichkeit in Ehren.

— Der Viaduct, der das Thal Varentin, auf der Eisenbahnlinie von Rouen nach Havre, durchzieht, ist eingestürzt. Es ist niemand dabei umgekommen. Der dadurch veranlaßte Schaden wird auf 5 bis 600,000 Fr. geschätzt; die Eröffnung der Bahn ist um zwei bis drei Monat verspätet.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zu Folge kann von jetzt ab die von hiesiger Königl. Saline verlangte Badefoote aus dem Haselbrunnen nur wöchentlich zweimal, und zwar jeden Montag und Freitag, des Sommers von früh 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, hingegen des Winters von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verabsolgt werden, wonach sich das betreffende Publikum zu richten hat.

Saline Halle, den 29. December 1845.
Königliche Salinen-Verwaltung.

Gasthof- und Acker-Verkauf.

Der Gasthof zum Schwan, in Sandersleben am Markt gelegen, mit zwei Einfahrten und geräumigen An- und Wirtschaftsgebäuden, soll am 3. Februar d. J. mit 27 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker meistbietend verkauft werden.

Der Termin wird auf dem Rathhause abgehalten und steht bis 4 Uhr Nachmittags an.

Sandersleben, den 10. Jan. 1846.
Der Stadtrath.

In dem Holze des Ritterguts Walgstädt bei Freyburg, die Hangeleide genannt, zwischen Größnitz und Willsdorff gelegen, sollen

den 6. Februar d. J. von des Morgens 9 Uhr ab Eichen, Buchen und Linden, auf dem Stamme stehend, in circa 160 Nummern, meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Walgstädt bei Freyburg,
 den 10. Jan. 1846.

Das Rittergut.

Verkauf.

Ein in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus, worin 4 heizbare Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen und Bodenraum, alles in gutem Stande befindlich, nebst einem vor dem Hause befindlichen Lustgärtchen, den nöthigen Stallungen und Hofraum, in welchem eine Thoreinfahrt leicht anzubringen ist, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Scheubitz, den 17. Jan. 1846.
 Der Rentenschreiber Hausmann.

1000 Thlr. sind auf sichere Hypothek gegen 4 Prozent Zinsen auszuleihen, und werden nachgewiesen durch den Kaufmann Schumacher in Schaffstädt.

So eben erschien und ist bei **C. A. Schwetschke und Sohn** zu haben:

Die protestantischen Freunde.

Eine Selbstkritik.

Sendschreiben an Uhlich

von

Dr. C. Zschiesche,
 evangel. Prediger zu Dössel bei Wettin.

Preis 16 Sgr.

Orgel-Verkauf.

In Folge bevorstehenden Neubaus einer Orgel in unserer Stadtkirche soll die zeitherige alte Orgel öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben wir zu diesem Zwecke einen Termin auf

den 11. Februar d. J. Vormittags
 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaunt. Die fragliche Orgel enthält: im Manual 10, im Pedal 3 gangbare Stimmen, die beiden dazu gehörigen Pälge sind jeder 7 Fuß lang und 3 $\frac{1}{2}$ Fuß breit. Das Gehäuse der Orgel enthält 13 Fuß Höhe, 8 $\frac{1}{2}$ Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe.

Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Preßsch an der Elbe, im Wittenberger Kreise, den 15. Januar 1846.

Die Kirchen-Inspection

das.

Ein junger kautionsfähiger Kaufmann, in Magdeburg ansässig, wünscht für dortigen Platz den Verkauf von currenten Artikeln provisionsweise zu besorgen, und da es ihm an Lagerraum nicht fehlt, so ist er auch gern bereit, Waaren in Commission zu nehmen.

Reflectanten wollen ihre Offerten unter der Adresse unter A. M. Halle a./S. Leipzigerstraße Nr. 1642 franco einsenden.

Ich suche für mein Geschäft zu Ostern oder Johannis dieses Jahres einen Lehrling. Der Kaufmann **Carl Brodtkorb** in Halle.

Eingemachte Preiselsbeeren empfang in Commission und verkauft solche in ganzen Ankeren wie ausgewogen billigst
Carl Brodtkorb.

Ein tüchtiger mit guten Attesten versehener Kutscher findet sogleich in Naumburg a./Saale Nr. 245 einen sehr guten Dienst.

Mittwoch giebt es frische Pfannkuchen bei **Kühne** in Reideburg.

Bei **G. Reichardt** in Eisleben wird noch vor dem 18. Februar erscheinen:

Dr. Luther's Denkmal in seinen Liedern.

Zur Feier seines dreihundertjährigen Sterbetages, ein historisches Denkbüchlein für das deutsche Volk. Von **F. A. Günz**, Prediger zu St. Nicolai in Eisleben. 8. geh. 6 Sgr.

Ein Lehrling, am liebsten vom Lande, kann jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schneidernstr. W. Rhenius, Alter Markt Nr. 693.

Auswärtige Eltern, welche beabsichtigen, Töchter auf die Schule in Halle zu schicken, finden für zwei eine gute Pension. Auskunft wird ertheilt Nr. 598 eine Treppe hoch, der Moritzkirche gegenüber.

Ein Mädchen von außerhalb, mit guten Zeugnissen versehen, findet zu Ostern einen Dienst. Zu erfahren kl. Brauhausgasse Nr. 338.

Schweineborsten, trockne und reine Schweinshaare kauft zum höchsten Preis **G. Föse** in Halle.

Im Verlage von Friedrich Bieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen:

Die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins.

Gesammelt und mit Rücksicht auf der Fremdländer Gesetzgebung und gewerbliche Verhältnisse beleuchtet von **C. A. von Kampff**, Königl. Preuss. Regierungs- und Vereins-Bevollmächtigten. gr. 8. Velinpap. Preis 2 Thlr. 4 Sgr.

Auf dem hiesigen Rathswinkel kann sofort ein Marqueur, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, ein Unterkommen finden.
 Halle, den 20. Januar 1846.
Bwe. Bauermeister.

Beilage

Mittwoch, den 21. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde heute in herkömmlicher Weise begangen. Es erhielten:

1. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse
(mit Eichenlaub):

- Freiherr v. Cantz, General-Lieutenant, Geheimen Staats- und Kabinetts-Minister.
v. Cosel, General-Lieutenant und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements.
Graf v. d. Gröben, General-Lieutenant, General-Adjutant und Kommandeur der 14ten Division.
v. Hüser, General-Lieutenant und Vice-Gouverneur von Mainz.
Graf v. Kantz, General-Lieutenant und Kommandeur der 15ten Division.
v. Reumann, General-Lieutenant und General-Adjutant.
v. Prittwig, General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Infanterie.
v. Puttkammer, General-Lieutenant und erster Kommandant des Berliner Invalidenhauses.

2. Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse (mit Eichenlaub):

- v. Bockelmann, General-Major und Kommandeur der 7ten Division.
Brese, General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection.
Busse, Vice-Präsident des Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin.
v. Hirschfeld, General-Major u. Kommandeur der 15ten Infanterie-Brigade.
Müller, Wirklicher Geheimen Kriegs-rath und General-Proviantmeister zu Berlin.
Graf v. Redern, Wirklicher Geheimen Rath und General-Intendant der Hofmusik.
v. Reuß, Ober-Landforstmeister zu Berlin.
Thoma, Wirklicher Geheimen Ober-Finanzrath und Ministerial-Direktor zu Berlin.
Uhden, Geheimen Staats- und Justiz-Minister.
v. Wulffen, General-Major und Kommandant von Luremburg.
v. Zander, Chef-Präsident des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr.

3. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse
(mit Eichenlaub):

22 Personen, unter welchen:

- Dr. Lichtenstein, Geh. Medizinalrath und Professor zu Berlin.
Dr. Lohmeyer, zweiter General-Stabsarzt der Armee.
Dr. Schönlein, Geh. Ober-Medizinalrath, Leibarzt und Professor zu Berlin.
Sozmann, Geh. Ober-Finanzrath zu Berlin.

4. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse
(mit der Schleife):

73 Personen, unter welchen:

- v. Beckedorff, Geh. Ober-Regierungsrath und Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu Berlin.
v. Daniels, Geh. Ober-Revisionsrath zu Berlin.
Dr. Gerhard, Professor zu Berlin.
Dr. Jakob Grimm, Hofrath und Professor zu Berlin.
Dr. v. d. Hagen, Professor zu Berlin.
Mellin, Geh. Finanzrath zu Berlin.
Dr. Nürnberger, Geh. Hofrath und Post-Direktor zu Landsberg a. d. W.
Dr. Perz, Geh. Regierungsrath und Ober-Bibliothekar zu Berlin.
Prößel, Geh. Bergrath zu Berlin.
Reichenbach, Haupt-Bank-Direktor zu Berlin.
Dr. Gustav Rose, Professor zu Berlin.
Wagner, Ober-Bürgermeister zu Erfurt.

(ohne Schleife):

6 Personen, unter welchen:

- Dr. Großmann, Superintendent zu Leipzig.
v. Klenze, Königl. bayerischer Wirkl. Geh. Rath u. Hof-Bau-Intendant zu München.
Ullmann, Großherzogl. badenscher Geh. Kirchenrath und Professor.

5. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:
188 Personen, unter welchen:

- Graf v. Affenburg-Falkenstein, Vice-Ob.-Jägermeister.
Dr. Crelle, Geh. Ober-Baurath zu Berlin.
Dr. Dove, Prof. zu Berlin.
Fournier, Assessor und Stadtverordneten-Vorsteher zu Berlin.
Hasienspflug, Geh. Ober-Tribunalsrath zu Berlin.
Dr. v. Henning, Professor zu Berlin.
v. Küstner, General-Intendant der Königl. Schauspiele.
Pingel, Stadtrath und Syndikus zu Erfurt.
v. Kabe, Hof-Kammer-Direktor zu Berlin.
Kunzenhagen, Professor zu Berlin.
Schlosser, Rechnungsrath zu Erfurt.
Dr. Stahl, Professor zu Berlin.
Dr. Zimmermann, Salinen-Arzt zu Dürrenberg.

6. Den St. Johanner-Orden:

20 Personen, unter welchen:

- Freiherr v. Stelnäcker, Oberst-Lieutenant a. D. zu Halle.

7. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

88 Personen, unter welchen:

- Mohrman, Kanzleidiener beim Ober-Censur-Bericht zu Berlin.
Seitz, Zimmermeister zu Erfurt.
Zoepke, Polizei-Sergeant zu Erfurt.

Berlin, d. 12. Jan. Da es an der Zeit sein dürfte, die verschiedenen Gerüchte, welche der Berliner Konferenz in protestantischen Kirchenangelegenheiten vorangehen sind und die sich auch während ihrer Dauer ausbreiten und vermehren möchten, aus guter Quelle zu berichtigen, so glauben wir dem öffentlichen Vertrauen nachstehende Mittheilung schuldig zu sein. Im Anfange des vorigen Jahres wendete sich der König von Württemberg mit dem Wunsch und Vorschlag an den König von Preußen, es möge ein Zusammentritt von Abgeordneten verschiedener evangelischer Fürsten, als der verfassungsmäßigen Inhaber des Regiments ihrer Landeskirchen, theils zur Verständigung über mehrere die gegenwärtige Zeit bewegende kirchliche Fragen und Bedürfnisse, theils zu dauernder Vereinbarung der bis jetzt von einander getrennten Landeskirchen des evangelischen Bekenntnisses eingeleitet werden, um das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der evangelischen Kirche zu stärken und, so weit es thunlich, in sämtlichen Gebieten des kirchlichen Lebens durch gleichartige Grundsätze und Einrichtungen darzustellen, ohne dem eigenthümlichen Charakter und der autonomen Stellung der einzelnen Kirchen dadurch Eintrag zu thun. König Friedrich Wilhelm IV. faßte den Gedanken mit hochwürdigem Interesse auf und sendete im Mai desselben Jahres seinen Hofprediger Ober-Konsistorialrath Dr. Sneathlage von Berlin nach Stuttgart, woselbst zwischen diesem und dem württembergischen Hofprediger Ober-Konsistorialrath Dr. von Grüneisen Verhandlungen über den Plan der beabsichtigten Konferenz gepflogen wurden, deren Ergebnis in einer unter dem 2. Juni von beiden Kommissarien unterzeichneten Denkschrift ihren Monarchen zur Prüfung vorgelegt und sofort auch im Allgemeinen und Wesentlichen die beiderseitige allerhöchste Genehmigung erhielt. Hierauf ward nach denselben Prinzipien ein Vernehmen zwischen Berlin und Hannover eingeleitet, dessen Resultat in einer von Dr. Sneathlage mit dem Abt Dr. Kupstein in Loccum am 28. August v. J. zu Loccum verfaßten Denkschrift niedergelegt ist. Nun erst, nachdem die hohen Regierungen von Preußen, Württemberg und Hannover sich für die großartige Idee ausgesprochen, wurden von Berlin aus durch den Dr. Sneathlage zunächst die königl. sächsischen Minister in Evangelien und die übrigen nördlichen Regierungen, von Stuttgart aus durch den Dr. v. Grüneisen die Großherzöge von Baden und Hessen unter geeigneter Mittheilung des zuvor Verhandelten zur Beschickung einer Konferenz in allgemeinen evangelischen Kirchenangelegenheiten eingeladen. Sämtliche evangelische Landesherren, Oldenburg und die vier freien Städte allein ausgenommen, haben dieser Einladung entsprochen und ihre Abgeordneten hierher gesendet, wo am 5. Jan. die Konferenz ihre Sitzungen begann und, wie verlautet, mit gutem Einvernehmen in ihrer hochwichtigen Arbeit fortfährt. — Gegenüber von dem hier und dort geäußerten Argwohn, als möge ein nachtheiliges Vorwiegen einzelner Staaten eintreten, darf bemerkt werden, daß, obwohl mehrere Regierungen je zwei Abgeordnete hierher gesendet haben, doch die beiden Deputirten einer Landeskirche immer nur Eine Stimme zusammen führen. Es handelt sich überhaupt nur von einer Berathung solcher Männer, die das Vertrauen ihrer Regierungen erlesen hat, um denselben für das Wohl der Kirche in Hinsicht auf deren wichtigste Angelegenheiten das Zeitgemäße und Zweckdienliche zu empfehlen, von einem vorsichtigen Einanderannähern der verschiedenen kirchlichen Gebiete, von einer freisinnigen, der Idee des Protestantismus und dem Bedürfnisse der

evangelischen Kirche als einer Gemeinschaft von Gläubigen entsprechenden Fortbildung auf den vorhandenen geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen, von einer Belebung und Erkräftigung des christlichen Sinnes und des kirchlichen Interesses im Großen und Ganzen wie im Einzelnen. Glaubensdictate und Gewissenszwang würden ohnehin einen gefährlichen Riß in der Kirche statt einer Versöhnung der Gegensätze bewirken. Es kann dabei ferner von keiner Partei und deren Einflüsse — dafür bürgen die Namen der Deputirten, durch welche alle theologischen Richtungen vertreten sind —, sondern nur von einem gemeinsamen Werke des Vertrauens und des Friedens im besonnenen Fortschritte die Rede sein. Darüber sind die Unbefangenen hier wie an andern Orten einverstanden oder werden es durch die offene Darlegung des erzählten Hergangs und durch die zu hoffenden Ergebnisse der Konferenz selbst sein.

(D. A. Stg.)

Der Prediger der französisch-reformirten Gemeinde zu **Königsberg, Dr. Deroit**, erklärt die Angaben der Zeitung für Preußen über ihn in dreifacher Beziehung für unzulässig und falsch. Erstens führe das theilweise Lösagen von Glaubenslehren und Bekenntnissen nicht zugleich eine Ausscheidung aus dieser Gemeinschaft mit sich; zweitens habe er die jeinen Aeußerungen gegebene Deutung nicht für eine eigenthümliche erklärt; auch sei es falsch, daß er sich in die Anordnungen der vorgesetzten Behörde gefügt habe, da die Behörde in Bezug auf ihn gar keine Anordnung getroffen habe; drittens sei es falsch, daß das Kirchenvermögen der französisch-reformirten Gemeinde in Preußen gefährdet werden könne, wenn sie auf Grund der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ihre Kirchengemeinschaft ins Leben gerufen und die bei ihrer Aufnahme in den Verband des preussischen Vaterlandes ihr ausdrücklich zugesichert wurde, irgend eine kirchliche Satzung im Widerspruch mit dem Worte Jesu und der Lehre des Evangeliums erkenne und erkläre. Die französisch-reformirte Kirche kenne kein höheres Erbe ihrer Väter als die Religionsfreiheit, und die Gemeinde in Königsberg kein köstlicheres Gut als die Gemeinschaft im Geist und in der Kirche, in welcher alle Glieder derselben sich als Brüder erkennen und die durch keine Insinuation von irgendwelcher Seite gestört werden könne. Im vollen Bewußtsein jener Freiheit und der Uebereinstimmung mit dieser Gemeinschaft habe er darum auch die von der Behörde ihm vorgelegten Fragen, ob er den ganzen Glaubensinhalt der kirchlichen Bekenntnisse für unchristlich halte und ob er mit der am 1. und 2. Januar abgegebenen Erklärung aus der Kirche heraustreten wolle und eine Abänderung der bisher gebräuchlichen gottesdienstlichen Form beabsichtigen werde, mit Nein beantwortet.

Breslau, d. 16. Jan. Gestern ist die erste Nummer der unter dem Titel *Evangelische Zeitblätter* vom Senior Krause herausgegebenen Monatschrift erschienen. In dem vorangeschickten Prospectus spricht der Herausgeber die Tendenz der Monatschrift im Allgemeinen dahin aus, für die Union der reformirten und lutherischen Gemeinden zu einer evangelischen Kirche sowie auch für den Fortschritt in den jetzigen religiösen und kirchlichen Bewegungen zu wirken. „Sie (die Evangelischen Zeitblätter), sagt er am Schluß, wollen den Fortschritt in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit befördern, zu dem fernern Ausbau der christlichen Kirche Kräfte wecken und Materialien herbeischaffen, über die Ereignisse auf dem kirchlichen Gebiet ein richtiges Urtheil vermitteln, und dies Alles in allgemein faßlicher, auch dem Angelehrten ver-

ständlicher Sprache. Eine besonders freundliche Theilnahme und Beachtung werden die Evangelischen Zeitblätter auch den verwandten reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche widmen und über den Fortgang der christkatholischen Sache gewissenhaften Bericht erstatten." Obgleich nun bisher noch kein bestimmtes Urtheil über diese Monatschrift sich bilden kann, so verräth doch schon die erste Nummer die dem Herausgeber eigne Gewandtheit, in würdiger und recht kirchlicher Sprache den lichtfreundlichen Standpunkt zu behaupten. Hr. Krause beabsichtigte übrigens, diese Blätter wöchentlich erscheinen zu lassen, es wurde ihm aber die dazu erforderliche Concession verweigert.

Stettin, d. 14. Jan. Bei den Arbeiten zur Erweiterung der hiesigen Festung und Stadt sind bis zum Schlusse des verflossenen Jahres 674 Mann beschäftigt gewesen. Inzwischen hat die Stadt die unmittelbar an der Oder belegenen Konful Kochschen Grundstücke zur Beschaffung eines Anlegeplatzes der Dampfschiffe für ein Kapital von 70,000 Thlr. erworben, Seitens der Fortifikation ist das Ufer des Zeughofes zu demselben Zwecke abgetreten worden, und es ist nunmehr mit dem Bau eines großen Bollwerks von der Baumbrücke ab bis zum Unterbaum begonnen. — Nach den eingegangenen amtlichen Berichten hat die Kartoffelkrankheit im hiesigen Regierungsbezirke im Ganzen keine erheblichen Fortschritte gemacht, sie soll sogar in mehreren Ortschaften ganz aufgehört haben. Den kleineren Grundbesitzern hat dieselbe weniger empfindliche Verluste zugefügt, da jene auf die Einerntung und Aufbewahrung mehr Fleiß und Aufmerksamkeit verwenden konnten, als dies auf großen Gütern möglich war. Am meisten von der Krankheit gefährdet sollen die Bruchkartoffeln und diejenigen sein, welche in feuchten Kellern oder geschlossenen Mithen aufbewahrt werden, zumal wenn letztere zu warm oder nicht trocken genug eingemithet wurden. Als wirksamste Vorbeugungsmittel haben sich wiederholtes Deffnen der Mithen, Lüften der Keller, Ausammeln der angestechten und Offenlegen der gesunden Kartoffeln bewährt. In einem Kreise will man dadurch gute Erfolge erzielt haben, daß man in Kartoffelgruben und in Kellern auf einzelne Schichten Kartoffeln Torfasche und Flugland gestreut hat, durch welches Gemenge die an den Kartoffeln haftende Feuchtigkeit bedeutend angezogen sein soll. Ueber den ganzen Umfang des Uebels läßt sich übrigens vor Ablauf des Winters ein sicheres Urtheil nicht fällen.

Aus Böhmen, den 10. Januar. Die Besorgniß von einer nahen Hungersnoth, welche freilich sehr übertrieben worden ist, hat bereits in vielen Gegenden Böhmens zu Excessen aller Art geführt, so zwar, daß von verschiedenen Seiten Militair zur Aufrechthaltung der Ordnung requirirt werden mußte. Die Behörden thun Alles, um den Verdienstlosen Arbeit und Brod zu verschaffen, ihre Bemühungen aber reichen bei der Ausdehnung, welche das Uebel gewonnen hat, nicht weit. Die Aufregung, welche nicht allein in Böhmen, sondern auch in anderen Theilen der Oesterreichischen Monarchie sich kund giebt, hat bereits zu mannigfachen militairischen Vorkehrungen Anlaß gegeben. So muß in den Hauptstädten stets ein Theil der Truppen marschfertig seyn, so daß sie jeden Augenblick in das Feld rücken können. Die Vorgänge in Galizien, die mit der Verschwörung in Posen zusammenhängen, scheinen die Regierung noch vorsichtiger gemacht zu haben.

Fonds- und Geld-Cours.
Berlin, den 19. Januar.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	96 1/4	—	Berl. Potsd.	5	—	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	87 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	—	—	Magd. Leipz.	—	—	—	—
Kur- u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 1/2	—	95 3/4	Brl. Anhalt.	—	116 1/4	115 1/4	—
Brl. Stadtsch.	3 1/2	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	93 3/4	—
Obligation.	3 1/2	98 1/2	98	Düss. Elberf.	5	—	93	—
Danziger do.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	97 1/4	—
in Th.	—	—	—	Rheinische	—	88 1/2	—	—
Wstpr. Pfb.	3 1/2	96 1/2	96	do. do. P. Obl.	4	98 1/4	97 3/4	—
Grdfh. Pos. do.	4	103	102 1/2	do. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—
do. do.	3 1/2	94 7/8	94 3/8	Dberkschl. A.	4	—	—	—
Dfr. Pfb.	3 1/2	—	97	do. Prior.	—	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	—	97 1/4	do. B. v. eing.	—	—	99 1/2	—
K. u. Nm. do.	3 1/2	98	—	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Schl. do.	3 1/2	—	97 1/2	L. A. u. B.	4	118	117	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Hlbf.	4	101 1/2	100 1/2	—
gar. Lt. B.	3 1/2	96 1/4	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
Gold al mare.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Grdfh. do.	—	13 7/12	13 1/12	Wonn-K. R. n.	5	138 1/2	—	—
And. Goldm.	—	—	—	Nieberschl.	—	—	—	—
à 5 Thl.	—	12	11 1/2	Mk. v. eing.	4	100 1/4	—	—
Disconto.	—	4 1/8	5 1/8	do. Prioritar	4	—	98 1/2	—

Leipzig, den 19. Januar.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächsische Staats-Papiere *) à 3% im 14 f. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	—	94	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. St. pr. 100	98 1/4	—
Königl. Sächs. Landrentenbr. à 3 1/2 % im 14 f. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	98 1/2	—	Hamb. Feuerf.-Anst. à 3 1/2 % (300 Mk. Wco. = 150 f.)	—	—
Königl. Pr. Steuerkredit = Kassensch. à 3% im 20 f. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	95 1/4	—	K. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 1% à 103% im à 3% 14 f. f.	—	115 1/4
Leipz. Stadt = Obligationen à 3% im 14 f. f. von 1000 u. 500 f. kleinere	94 3/4	—	Act. d. R. B. pr. St. à 103 %	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500 . . . 29 1/2	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	—	184
von 100 u. 25 . . . 100 1/2	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. = Actien à 100 f. pr. 100	—	128 1/2
S. lauffiger Pfandbriefe à 3 % . . . 99 1/2	—	—	Sächsisch-Bair. do. pr. 100	90	—
S. lauffiger Pfandbriefe à 3 1/2 % . . . —	—	—	Sächsisch-Schles. do. pr. 100	—	105 1/2
Leipz. Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 % . . . —	109	—	Chemnitz = Riesaer do. à 100 f. pr. 100	—	91
			Lebau = Zittauer do. pr. 100	84	—
			Magd. = Lepz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	175	—

*) i. e. Steuer- Kredit- und Staats- Schulden- Kassenscheine.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)
Nordhausen, den 17. Januar.

Weizen	2 f. 6	1/2	—	3 bis 2 f. 12	1/2	—
Roggen	1 . 24	—	—	2 . —	—	—
Gerste	1 . 5	—	—	1 . 12	—	—
Hafer	— . 24	—	—	— . 27	—	—
Rüböl, der Centner	13 1/4 f.	—	—	—	—	—
Leinöl, der Centner	12 f.	—	—	—	—	—

Magdeburg, den 19. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	60	—	Gerste	33	—	34 1/2
Hoggen	—	—	—	Hafer	24	—	25

Quedlinburg, den 14. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	60	Gerste	30	—	33
Hoggen	37	—	50	Hafer	22 1/2	—	25
Raffinirtes Rübböl, der Centner	13 — 13 1/4						
Rübböl, der Centner	12 1/4 — 12 1/2						
Leinöl, der Centner	12 1/2 — 12						

Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll

am 20. Januar Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 19. Januar: 14 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Januar.

Am Kronprinzen: Hr. Rentler v. Mierke m. Dienersch. a. Wien.
Hr. Dr. med. Frik a. Tangermünde. Hr. Amtm. v. Weisert a.
Dresden. Hr. Staedtr. Kiel a. Havelberg. Die Herrn. Kaufm.

Rathhus a. Magdeburg, Rabisch a. Leipzig, Herwart a. Berlin.
Hr. Fabrik. Steinhauer a. Kündensfeld.

Stadt Zürich: Hr. Privatm. Engelke a. Lüneburg. Die Herrn. Dr.
med. Schwabe a. Hannover, Kühne a. Minden. Hr. Director
Kunig a. Dresden. Hr. Amtm. Koch a. Bergholz. Die Herrn. Kaufm.
Herzfeld a. Jekitz, Gravenhorst a. Breslau, Stoll a. Dettelbach,
Meyer a. Leipzig, Lorenz a. Kassel, Müller a. Hamburg.

Goldnen Ring: Hr. Justiz-Com. Seeligmüller m. Gem. a. Göttingen.
Hr. Amtm. Klog a. Deutleben. Die Herrn. Gutsbes. Bornemann
u. Dieckh a. Emsenbach. Hr. Kunstgärtner Schulze a. Berlin.
Hr. Kaufm. Frige a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Hr. Rent. v. Billy a. Erfurt. Hr. Insp. Schäfer
a. Spandau. Die Herrn. Kaufm. Engel a. Leipzig, Preise a. Brauns-
schweig, Schaller a. Berlin. Hr. Kunstmalers Eitenstein a. Wien.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrik-Bes. Sandtuhl a. Zerbst. Hr. Kaufm.
Müller a. Magdeburg. Hr. Maler Hering a. Düsseldorf. Hr. Dekon.
Löffler a. Bernburg.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufm. Leist a. Berlin, Kramer a.
Halberstadt. Hr. Gutsbes. v. d. Horst a. Haag. Hr. Partik. v.
Bergen a. Dresden.

Zur Eisenbahn: Pol. Insp. Lorenz a. Gr. Salze. Hr. Kaufm.
Schreiber a. Danzig. Hr. Fabrik. Lindemann a. Wesel. Hr. Schiff-
eigner Bland a. Hamburg. Hr. Holzhdlr. Uemann a. Luckenwalde.
Die Herrn. Partik. v. Satin a. Petersburg, v. Degrass a. Moskau.

Familien-Nachrichten

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr entschlief sanft und
in Gott ergeben Frau Maria Elisabeth
Spieß, in einem Alter von 60 Jahren.
Diese Anzeige widmen allen denen, welche
die Verstorbene kannten,

Halle, d. 19. Jan. 1846.

die Hinterbliebenen.

Am 18. dieses Monats, früh in der
sechsten Stunde, raubte uns der Tod unsern
unvergeßlichen Sohn und Bruder: Ernst
Eduard Emil Pittmann, in seinem
sechzehnten Lebensjahre. Möge dieß das letzte
Opfer sein, das der Allmächtige von uns
fordert! Entfernten Freunden und Verwand-
ten diese Anzeige statt besonderer Meldung
mit der Bitte um stillen Beileid.

Landsberg, den 19. Januar 1846.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

Besetzte Nachtwächterstelle.

Die wegen Besetzung einer hiesigen
Nachtwächterstelle von uns unterm 10. d.
Mts. in diesem Blatte erlassene Bekannt-
machung wird hiermit widerrufen, indem
die Besetzung bereits erfolgt ist.

Hohenmölsen, den 16. Januar 1846.

Der Magistrat.

Das Atelier für **Daguerreotyp-**
Portraits befindet sich im Fürstenthale
im **geheizten Lichtsalon.**

F. Stummer aus Berlin.

Eine freundliche Wohnung, im Mittel-
punkte der Stadt, mit Niederlage-Raum,
wird zu mietzen gesucht. Näheres Leip-
ziger Straße Nr. 325.

Publication.

Durch vortheilhafte Einkäufe in der
jüngsten Leipziger Messe bin ich in den Stand
gesetzt, nachbenannte Waaren für jeden nur
annehmbaren Preis zu verkaufen: englische
Spitzen in allen Sorten und Spitzengrund,
baumwollene und leinene Bänder, böhmischen
wie auch englischen Hanszwirn, Nähgarn in
allen Farben, wollene und baumwollene Strick-
garne und alle in dieses Fach einschlagende
Artikel. Um zahlreichen Besuch bittet

M. M. Fions,

Gr. Ulrichsstraße No. 20. im Laden.

Höchst wichtig!

Im Verlage von J. A. Wohlgemuth
in Berlin ist so eben erschienen und durch
jede Buchhandlung (in Halle bei Mühl-
mann, Schwetschke und Sohn und
Kümme!) zu beziehen: Die höchst wich-
tige in die jetzige Kirchenfrage scharf ein-
greifende Schrift:

**Die Evangelische Kirche muß
ein neues Glaubensbekenntniß
haben.** — Neujahrswort beim Zu-
sammentritt des Berliner „Concils“

an das deutsche Volk evangelischer
Konfession. Von **C. C. Meineck.**
3 1/4 Bogen. gr. 8. br. Preis 10 Sgr.

Concert in der Weintraube.

Nächsten Donnerstag den 22. Jan.
Abends 7 Uhr wird bei Hr. Heise
das dritte Abonnements-Concert statt-
finden, wozu die verehrl. Abonnenten
hiermit freundlichst eingeladen und um
Rückgabe der betreffenden Billette höf-
lichst ersucht werden.

Stadt-Musikchor.

Gesundes Erbsen-Stroh verkauft
Arnold in Langenbogen.

Ein schönes Landgütchen, eine Stunde
von Halle, mit einigen 30 Magdeburger Mor-
gen vermessenen, in 3 Plänen liegenden,
sehr gutem Acker, mehreren Obst- und Nutz-
holzkabeln, guten Wohn- und Wirtschaft-
gebäuden, nebst completem lebenden und todt-
en Inventarium, sammt der Erndte, soll schlei-
nig und billig verkauft werden. Die Nach-
weisung geschieht unentgeltlich und ohne alle
Kosten durch

Spitz in Halle,

Rathhausgasse No. 250.

Vom 4. bis 5. d. M. ist mir ein gro-
ßer Handkahn fortgeschwommen. Wer dens-
selben aufgefangen, wird gebeten, mir An-
zeige zu machen.

Halle, d. 19. Januar 1846.

Joh. Friedr. Teuscher sen.

Messingene Fenster- und Thürbeschläge
verfertigt und empfiehlt F. Haafengier.
Auch kann ein Lehrling bei mir in die
Lehre treten.

F. Haafengier,

Gürtler und Neusilberarbeiter,
große Klausstraße Nr. 896.

Eine meublirte geräumige Stube mit
oder ohne Schlafkabinet, in einem anständi-
gen Hause des Marktes, der Ulrichs-, Stein-
oder Leipzigerstraße, oder sonstigen lebhaften
Gegend, wird sogleich zu mietzen verlangt
und werden Adressen unter K. V. in der
Expedition dieses Blattes erbeten.

Theater.

Mittwoch den 21. Jan. Abonnement
suspendu: „**Audine**“, rom. = kom. Oper
in 4 Akten von A. Corring.

Wegen eingetretenen Hindernissen von Sei-
ten des Orchesters kann die bereits auf
Sonnabend, dann aus denselben Ursachen
wieder auf Freitag angekündigte Opervor-
stellung: „Die Stimme von Portici“, erst
Montag den 26. Januar zur Aufführung
kommen.

C. Weurer.